

Amt für Bodenmanagement  
Homberg (Efze)

-Flurbereinigungsbehörde-

### **Informationen zum Datenschutz (Datenschutzerklärung)**

Mitteilung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

#### **I. Geltungsbereich**

Diese Datenschutzerklärung gibt Ihnen einen Überblick darüber, welche Art von Daten zu welchem Zweck und in welchem Umfang **im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens** verarbeitet werden. Ferner möchten wir Sie über Ihre Rechte gemäß DSGVO sowie des Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) informieren.

#### **II. Kontaktdaten der verantwortlichen Behörde**

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)  
Hans-Scholl-Straße 6  
34576 Homberg (Efze)  
Tel.: +49 (56 81) 77 04 - 0  
E-Mail: [info.afb-homberg@hvbh.hessen.de](mailto:info.afb-homberg@hvbh.hessen.de)

#### **III. Kontaktdaten der oder des Datenschutzbeauftragten**

Die Datenschutzbeauftragte oder der Datenschutzbeauftragte beim  
Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)  
Hans-Scholl-Straße 6  
34576 Homberg (Efze)  
Tel.: +49 (56 81) 7704 - 2176  
E-Mail: [bdsh-hr@hvbh.hessen.de](mailto:bdsh-hr@hvbh.hessen.de)

#### **IV. Unser Umgang mit Ihren Daten**

##### **1. Personenbezogene Daten**

Gemäß Artikel 4 DSGVO sind personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

##### **2. Rechtsgrundlagen**

Wir erheben diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Soweit personenbezogene Daten direkt bei Ihnen abgefragt werden, sind Sie zu deren Angabe rechtlich verpflichtet (Mitwirkungspflicht). Dies gilt nicht beim Freiwilligen Landtausch. Geben Sie als daran beteiligte Person Ihre personenbezogenen Daten nicht an, so kann der Freiwillige Landtausch nicht angeordnet beziehungsweise durchgeführt werden.

Soweit für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens erforderlich werden Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der HVBG, an die jeweils zuständige Teilnehmergeinschaft und an in die Verfahrensbearbeitung eingeschaltete Dritte weitergegeben. Die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens werden zur Berichtigung der öffentlichen Bücher an die zuständigen Stellen abgegeben.

Gegebenenfalls kann eine der Verfahrensdurchführung dienende Weitergabe an die im Flurbereinigungsverfahren beteiligten Personen (bei entsprechender Rechtsgrundlage oder mit Einwilligung der Betroffenen) sowie an öffentliche oder andere Stellen erforderlich sein.

### 3. Verarbeitungszweck

Wir erheben und speichern personenbezogene Daten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten, die zur Bearbeitung des Flurbereinigungsverfahrens erforderlich sind. Diese Daten werden direkt bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten sowie aus öffentlichen Büchern wie beispielsweise dem Grundbuch und Liegenschaftskataster erhoben oder über Meldeportale, Geoportale, den Meldebehörden der Gemeinden, anderen Behörden oder frei zugänglichen Verzeichnissen ermittelt.

Regelmäßig sind diese Kategorien personenbezogener Daten:

- Kommunikationsdaten,
- Geburtsdatum,
- Bankverbindung
- Angaben zu wertbeeinflussenden Faktoren von Grundstücken sowie
- Angaben zu Eigentums- und Besitzverhältnissen (zum Beispiel Grundbucheintragungen).

### 4. Aufbewahrungsdauer

Die genannten personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens gelöscht, sofern sie nicht nach den gesetzlichen Vorschriften aufzubewahren und/oder anderweitig abzugeben (zum Beispiel Landes-/Staatsarchiv) sind.

## V. Ihre Rechte

Als betroffene Person haben Sie nach der DSGVO und dem HDSIG unter anderem folgende Rechte:

### 1. Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden und, sofern dies der Fall ist, ein Recht auf Auskunft über diese Daten sowie ein Recht auf weitere in Art. 15 DSGVO genannte Informationen (beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung) im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Ihr Auskunftsrecht ist durch die Vorschrift des § 33 HDSIG eingeschränkt.

### 2. Recht auf Berichtigung

Darüber hinaus können Sie gemäß Art. 16 DSGVO eine Berichtigung unrichtiger Daten sowie, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, eine Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.

### 3. Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)

Sie können unter den Bedingungen des Artikels 17 DSGVO und des § 34 HDSIG die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt unter anderem davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

### 4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben im Rahmen der Vorgaben des Artikels 18 DSGVO das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

### 5. Recht auf Widerspruch

Sie haben nach Artikel 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht immer nachkommen, z. B. wenn uns im Sinne von § 35 HDSIG - im Rahmen unserer amtlichen Aufgabenerfüllung - eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

### 6. Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Hessische Datenschutzbeauftragte oder den Hessischen Datenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

Allgemeine Informationen zum Datenschutz finden Sie beispielsweise unter <https://datenschutz.hessen.de>.

Stand 8/2019



**innovativ.bodenständig.amtlich.**  
hvbg.hessen.de

